

Pößneck, den 29.05.17

Kreistagssitzung 29.05.17 – TOP 3 Kommunalverfassungsbeschwerde gegen ThürGFVG und gegen das Kreisneugliederungsgesetz

Vorab noch ein paar allgemeine Bemerkungen. Wir sprechen uns für eine Verwaltungsreform aus. Konkret bedeutet dies, die Abschaffung des Landesverwaltungsamtes (LVA) in Weimar. Deren Aufgaben sind auf das Land, die Landkreise und die Gemeinden so zu verteilen und zu organisieren, dass Personalkosten eingespart und Doppelfunktionen abgeschafft werden. Das Personal ist sozial verträglich mit Altersteilzeit oder Vorruhestand abzubauen. Die derzeit vom Land zur Verfügung gestellten Mittel für das LVA sind anteilig auf Landkreise und Kommunen zuzuordnen. Die Landkreise geben danach Kompetenzen an die Gemeinden ab. Darunter können z.B. sein: das gesamte Bauantragswesen, die KfZ Zulassung oder die Schulen.

Eine Fusion von Landkreisen oder eine Gebietsreform selbst muss per Volksentscheid ermöglicht werden. Dazu müsste der Landtag mit einer Zweidrittelmehrheit die Thüringer Verfassung entsprechend ändern (z.B. den Finanzierungsvorbehalt). Die Verwaltungsgemeinschaften (VG) haben sich bewährt und sind fortzuführen. Auf der Basis der VG sind zukünftig zwischen eigenständigen Gemeinden oder Gemeindeverbänden Verwaltungsvereinbarungen mit kleineren und mittleren Städten abzuschließen. Darunter fallen die mögliche Zusammenarbeit bei Feuerwehren, Bauhöfen, Friedhöfen, kommunalen Unternehmen oder Kindergärten. So können Kosten eingespart werden ohne die Selbstständigkeit zu verlieren. Die Liste der Möglichkeiten ließe sich fortführen. Kosteneinsparungen durch Bevölkerungsrückgang erreicht man nicht durch eine Gemeinde- und Gebietsreform. Die Kostentreiber sind bestehende Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Straßen Verwaltungsgebäude, Kultureinrichtungen, Schulen, Kita, Bäder oder Grünflächen. Diese Kosten haben wenig mit der Anzahl der Bevölkerung zu tun. Es sind Fixkosten und Betriebskosten. Durch einen Zusammenschluss von Gemeinden verändern sich nicht die erwähnten Kosten.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt einbringen, der ohne eine Gebietsreform effektive Strukturen mit Kosteneinsparungen verspricht. Es geht um die Zweckverbände Wasser und Abwasser. Bei einer möglichen Fusion regionaler Zweckverbände eröffnen sich Kosteneinsparungen, ohne dass der Service am Bürger benachteiligt wird. Beispiel Saale-Orla-Kreis. Dort gibt es in Pößneck, Schleiz und in Bad Lobenstein jeweils einen Zweckverband. Würde man diese drei Zweckverbände fusionieren ergeben sich Potentiale der Kosteneinsparung z.B. durch gemeinsame Ausschreibungen für Bauleistungen oder Wartungsaufträge, ähnlich wie wir es bereits mit der Kombus GmbH im ÖPNV der Landkreise Saalfeld Rudolstadt und Saale-Orla durchgeführt haben. Ganz aktuell wäre zu erwähnen, dass der Fernwasserverband bei höheren Abnahmen geringere Bezugspreise anbietet. Dies würde sich positiv für die Verbraucher auswirken.

Einen weiteren Grund der Ablehnung gibt es durch weitere Herabstufungen bestehender Landes- zu Kreisstraßen und Kreis- zu Gemeindestraßen nach den §§ 3 und 5 Thüringer Straßengesetz. Mit der Gemeinde- und Kreisreform verlieren derzeitige Landes- und Kreisstraßen ihren Status und werden herabgestuft. Das hat zur Folge, dass die Kosten für die Unterhaltung von Kreis- und Gemeindestraßen steigen, was zu höheren Kreisumlagen und letztendlich zu einer Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer führt.

Hinzu kommt, dass durch eine höhere Anzahl der Gemeindestraßen noch mehr unsoziale und ungerechte Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Diese zusätzliche finanzielle Belastungen für Kommunen und Bürger sind unverantwortlich. Allein das ist für uns ein Grund, eine ideologische Reform ohne nachweisbaren Kosteneinsparungen abzulehnen.

Nun möchte ich speziell auf die Landkreisreform eingehen. Die Landesregierung spricht sich derzeit für die Fusion der Landkreise Saalfeld/Rudolstadt, Saale-Orla-Kreis und dem Holzland Kreis aus. Dadurch werden die gewachsenen Strukturen der Landkreise Saalfeld/Rudolstadt und Saale-Orla zerschlagen. Ich möchte auf die verschiedenen gewachsenen Strukturen nun eingehen.

1. Rettungsleitstelle

Sie wurde für beide Landkreise in Saalfeld eingerichtet und ist eine öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr. Dazu zähle z.B. die Notfallrettung, der Krankentransport oder die Luftrettung wozu auch der Transport von Notfallpatienten per Hubschrauber zählt.

Maßgebend sind auch die Ortskenntnisse der Mitarbeiter, wodurch wertvolle Zeit bei der Rettung von Menschen nicht verloren geht. Größere bzw. andere Strukturen sprechen dagegen.

2. Thüringen Klinik

Die Thüringen Klinik ist ein kommunales Klinikum mit Standorten in Saalfeld, Rudolstadt und Pößneck. 2009 kam es zur Fusion der Thüringen-Klinik Pößneck GmbH mit den Thüringen-Kliniken Saalfeld-Rudolstadt GmbH zu den Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH. Gesellschafter ist der Landkreis Saalfeld/Rudolstadt.

Mit einer Veränderung der Gesellschafterstrukturen, sprich der Fusion mit dem Holzland-Kreis befürchte ich das Verlorengehen von effektiven Strukturen für unsere Patienten.

Man muss auch die zuvor bei der Rettungsleitstelle geschilderten Zusammenhänge hier mit betrachten, weil Rettungsleitstelle und Thüringen Klinik unmittelbar in Verbindung stehen.

3. Landespolizeiinspektion Saalfeld

Zur Landespolizeiinspektion Saalfeld gehören die Polizeiinspektionen Saalfeld, Rudolstadt und Schleiz. Die Landespolizei hat also bewusst ihre Struktur an unsere beiden Landkreise angepasst. Jede neue Strukturänderung hätte auch eine Änderung der Landespolizeiinspektionen mit den einzelnen Polizeiinspektionen zur Folge. Neben einem hohen und unnötigen logistischen Aufwand für diese Strukturänderung befürchte ich auch eine erneute Einsparung von Mitarbeitern der Polizei durch größere Strukturen. Dies ist unverantwortlich bei dem schon jetzt schlechten Zustand der Sicherheitslage und des Sicherheitsgefühls unserer Menschen. Verbrechen orientieren sich nicht an sinkende Bevölkerungszahlen!

Kreistagsmitglied Saale-Orla-Kreis (UBV)

Wolfgang Kleindienst; 07381 Pößneck, Kastanienallee 4a; Tel. 03647 423223;

Fu.Tel. 0160 96461516; E-Mail: kleindienst@birso.de; Internet: www.birso.de

4. Abfallzweckverband ZASO

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (kurz ZASO) wurde 1994 durch die Landkreise Saale-Orla (bestehend aus den Altkreisen Pößneck, Schleiz, Lobenstein) und Saalfeld-Rudolstadt (bestehend aus den Altkreisen Saalfeld, Rudolstadt, Teilen Neuhaus) gegründet. Er ist damit öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für diese beiden Landkreise.

Der ZASO hat in Pößneck ein Abfallbeseitzungszentrum mit einer Mechanisch-Biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBRA), einen Wertstoffhof mit Grünabfallannahme, eine Deponie und eine Schadstoffannahme.

Die Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS) ist ein Eigenbetrieb des ZASO, mit dessen Errichtung und Inbetriebnahme die Firma Oschatz GmbH beauftragt wurde. In der TVS werden heizwertreiche Rejekte aus der benachbarten Papierfabrik heizwertreiche Fraktionen des ZASO aus der Mechanisch-Biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBRA) Wiewärthe und heizwertreiche Reststoffe von Standortunternehmen thermisch verwertet. Die Anlage wurde mit ca. 34 Mio. € damals gefördert. Bei einer Neuordnung der Landkreise und somit der Anteilseigner muss geklärt werden, ob ein Risiko für eine Rückzahlung der Fördermittel droht. Dies muss vor einer Entscheidung zur Kreisreform unbedingt von den zuständigen Behörden schriftlich beantwortet werden.

Die Müllgebühren befinden sich im Thüringen weiten Vergleich im unteren Drittel. Mit einer neuen Kreisreform verändern sich nicht nur die Zuständigkeiten der politischen Verantwortungsträger, sondern auch die Abfallmengen und Stoffströme. Die Auswirkungen für die Müllgebührenzahler müssen vor einer Entscheidung auf den Prüfstand. Nach jetzigem Kenntnisstand werden die Kosten steigen. Weiterhin wären die Dienstleistungsunternehmen des ZASO davon unmittelbar betroffen. Die Unternehmen, welche aus den beiden Landkreisen kommen und für die Entsorgung von Müll, Altpapier oder Grünschnitt zuständig sind würden mit hoher Wahrscheinlichkeit bei zukünftigen Ausschreibungen das Nachsehen haben, wodurch örtliche Arbeitsplätze wegfallen. Sobald ich Daten für Vor- und Nachteile habe, werde ich mich noch einmal dazu äußern.

Ein weiter ungeklärter Aspekt ist die derzeitige Diskussion zur Einführung einer Biotonne. Der ZASO wird aus heutiger Sicht die Biotonne nicht einführen. Bevor eine Entscheidung über den Zuschnitt der neuen Landkreise getroffen wird, müssen unbedingt vom Gesetzgeber und vom LVA die Anordnungen getroffen werden, dass bis dahin die betroffenen derzeitigen Landkreise keine Entscheidung für oder gegen die Einführung einer Biotonne treffen. Denn ein neuer größerer Abfallzweckverband kann nicht mit unterschiedlichen Strukturen wirtschaftlich arbeiten. Es würde einer Steuerverschwendung gleich kommen.

Genauso verhält es sich bei der Betrachtung der Wertstoffhöfe. Der ZASO hat in der Region die Anzahl und die Qualität der Wertstoffhöfe ausgebaut. Diese Voraussetzungen müssten dann auch in dem neuen Gebilde geschaffen werden, was wiederum eine wirtschaftliche Betrachtung im Vorfeld notwendig macht. Ansonsten wäre der Vorwurf der Verantwortungslosigkeit gerechtfertigt.

5. ÖPNV

Mit mehr als 200 Bussen und 380 Mitarbeitern ist die Kombus GmbH Dienstleister für die beiden Landkreise und gestaltet den ÖPNV in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und im Saale-Orla-Kreis. Täglich werden 23.000 Fahrgäste - das sind rund 8,5 Millionen Fahrgäste pro Jahr. Im Städtedreieck Rudolstadt- Saalfeld- Bad Blankenburg sind Einwohner und Gäste mit sechs Städtedreieck mobil- Linien und Städtedreieck Nachtmobil schnell, sicher und

bequem unterwegs. Der Regionalverkehr bedient mit 62 ÖPNV- Linien die Landkreise Saalfeld- Rudolstadt und Saale-Orla und verbindet den ländlichen Raum mit den Städten. Stadt Pößneck mobil, Stadt Schleiz mobil und Stadt Bad Lobenstein mobil schaffen Cityverbindungen im Saale-Orla-Kreis. Überregionale Ziele der Kombi sind Erfurt, Weimar, Jena, Gera, Ilmenau, Hof, Plauen und Zeulenroda. Neue Landkreise bedeutet entweder größere Strukturen oder die Zerschlagung bzw. Spaltung der Kombi GmbH und des Zweckverbandes selbst.

6. Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) Thüringer Meer

Es handelt sich um die Hohenwarthe- und Bleilochtalesperre. Mitglieder der KAG sind die beiden Landkreise und 20 Gemeinden. Zweck ist die infrastrukturelle und touristische Entwicklung des Gebietes.

Mit einer Änderung der Landkreise bezweifeln wir das unmittelbare Interesse des Holzlandkreises. Es würde auch eine gewisse Konkurrenzsituation entstehen.

7. Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Es sind die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, die kreisfreien Städte Gera und Jena sowie die im Landesentwicklungsprogramm – aktuell dem Landesentwicklungsplan 2004 – als Mittelzentrum ausgewiesenen kreisangehörigen Städte Altenburg, Bad Lobenstein, Eisenberg, Greiz, Pößneck, Schleiz, Stadtroda, Zeulenroda-Triebes, Hermsdorf / Bad Klosterlausnitz (gemeinsames Mitglied), Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg (gemeinsames Mitglied) und Schmöln / Gößnitz (gemeinsames Mitglied) als Körperschaft des öffentlichen Rechts zusammengeschlossen.

Ihr obliegt die Aufstellung, Änderung und Verwirklichung des Regionalplanes, in dem Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur räumlichen Ordnung und Entwicklung der Planungsregion Ostthüringen und ihrer Strukturräume vorgegeben werden. Des Weiteren kann die Regionale Planungsgemeinschaft Stellung zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger nehmen, soweit diese ihren Aufgabenbereich berühren.

Es muss gewährleistet werden, dass diese Struktur erhalten bleibt. Derzeit ist zwar eine Diskussion einer Fusion mit Weimar vom Tisch, aber sollte sich die Landesregierung das wieder anders überlegen, würde mit dem Landkreis Weimarer Land diese Planungsgemeinschaft nicht mehr wie bisher funktionieren, weil dieser derzeit in einer anderen Planungsgemeinschaft vertreten ist. Sämtliche inhaltlichen und rechtlichen relevanten Bestandteile müssten mit einem hohen Aufwand geändert werden. Eine mögliche Fusion mit dem Weimarer Land macht allein wegen dieser Tatsache schon keinen Sinn.

8. Verwaltungs- und Arbeitsgericht

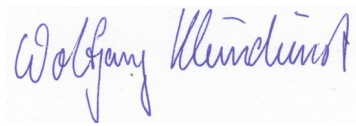
Es gibt in Thüringen drei Verwaltungsgerichte – Gera, Meiningen und Weimar. Eine Neuordnung der Landkreise nach dem jetzigen Kenntnisstand hätte für uns wohl keine Auswirkungen auf die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte. Ob dennoch unnötigen Aufwand für Logistik, Umstrukturierung und Personal notwendig ist, muss geprüft werden.

Kreistagsmitglied Saale-Orla-Kreis (UBV)

Wolfgang Kleindienst; 07381 Pößneck, Kastanienallee 4a; Tel. 03647 423223;
Fu.Tel. 0160 96461516; E-Mail: kleindienst@birso.de; Internet: www.birso.de

Das Arbeitsgericht Gera ist zuständig für die kreisfreien Städte Gera und Jena, die Landkreise Altenburg Land, Greiz und Saalfeld Rudolstadt, sowie für den Saale-Holzland-Kreis und den Saale-Orla-Kreis. Wie schon bei den Verwaltungsgerichten erwähnt, ändert sich zwar die Zuständigkeit nicht, es muss aber auch hier geprüft werden, ob ein Aufwand notwendig wird.

Abschließend möchten wir auf einen wesentlichen Punkt verweisen, den man nicht unterschätzen sollte. Mit den neuen Strukturen größerer Landkreise und Gemeinden mit mindestens 6000 Einwohner entsteht ein massiver Nachteil bei Kommunalwahlen für z.B. Freie Wählergemeinschaften, Feuerwehrvereine, Bürgerinitiativen oder Wählergemeinschaften an sich, die bisher in den Kommunalparlamenten vertreten waren. Mit den größeren Einheiten wird es für diese Kommunalpolitiker fast aussichtslos nach dem jetzigen Thüringer Kommunalwahlgesetz in einen Stadtrat oder Kreistag gewählt zu werden. Es entsteht der Eindruck, dass dies sogar von den etablierten Parteien gewollt ist. Denn der Machtverlust der Parteien in den Kommunalparlamenten ist angestiegen. Das schadet der Demokratie und wird unabsehbare Folgen haben.



Wolfgang Kleindienst
Kreistagsmitglied UBV